

Anregung der Bezirksvertretung Münster-Nord an den Rat

Die Bezirksvertretung Münster-Nord hat in ihrer Sitzung am 10.06.2008 folgende Anregung an den Rat beschlossen:

„Der Rat der Stadt Münster wird gebeten, die Satzung über die Wochenmärkte der Stadt Münster vom 22.09.2005 (Amtsblatt 2005 S. 177) wie folgt zu ändern (in fett):

§ 10 - Verkehrsregelungen auf den Marktplätzen

- (1) Während der Marktzeit ist das Befahren der Marktplätze mit Fahrzeugen aller Art und das Abstellen von Fahrzeugen verboten. Diese dürfen nur auf den von der Marktaufsicht zugewiesenen Plätzen abgestellt werden. Ausnahmen von diesen Verboten kann die Marktaufsicht in Einzelfällen zulassen.
- (2) Auf den Märkten im Stadtgebiet Mitte ist das Mitführen von Fahrrädern verboten.
- (3) Auf den Märkten ist das Mitführen von Hunden, mit Ausnahmen von Blindenhunden, nicht erlaubt.“